

Christina Meinel  
Friedrichstr. 44  
01067 Dresden

Dresden, den 30. April 2021

## **Brandbrief**

Sehr geehrte Damen und Herren des überdiözesanen Auswahlgremiums eines gemeinsamen Betroffenenbeirates,  
sehr geehrte Frau Rogge,  
sehr geehrte Gräfin Stolberg,  
sehr geehrter Herr Dr. Letzel,  
sehr geehrter Herr Oyen,  
sehr geehrter Herr LRDir Schulte,  
sehr geehrter Herr Freiherr von Spies,  
sehr geehrter Herr Spitzcok von Brisinski,  
sehr geehrter Herr Msgr. Schilk,

mehr als 30 Jahre arbeitete ich im ambulant psychiatrischen Bereich des Gesundheitsamtes Dresden, dessen Aufgabe unter anderem in der Begleitung schwerst psychisch Kranker besteht. Außerdem bin ich seit 1997 als Supervisorin und Mediatorin tätig. Seit 2019 gehöre ich einer Initiativgruppe Betroffener sexualisierter/ritueller Gewalt im Bistum Dresden-Meißen an.

Zur Vorbereitung der virtuellen Sitzung des Auswahlgremiums am 12. April 2021 hatten wir von Herrn Spies von Büllenheim zwei Vorschläge für die künftige Arbeit des Gremiums erhalten. Dies waren einerseits **7 Seiten des Bistums Trier** über „Auswahl der Mitglieder des Betroffenenbeirates für das Bistum Trier“ und andererseits **4 Seiten der Bistümer Limburg, Mainz und Fulda**.

Aus dem Kontext meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit und der traumatisierenden Erfahrung als Betroffene, also Expertin in beiden Bereichen, stelle ich Ihnen hiermit meine Konzeption für die Gründung eines Betroffenenbeirates zur Verfügung.

### **Bitte bedenken Sie:**

- Betroffene sexueller und ritueller Gewalt sind Menschen, die aufgrund ihrer Erlebnisse, ihrer Erfahrung und deren Auswirkung auf Seele und Leib per se **EXPERTEN** sind. Betroffene können nicht ausgewählt werden. Sie **sind** es.
- Nur Betroffene können aus ihrem „Expertentum“ heraus entscheiden, wer ihre Anliegen in einem Gremium am besten vertreten kann.
- Betroffene sind bei Diskussionen dieser Themen selten angepasst, loyal, nett, reflektierend, sondern eher eloquent, anklagend und manchmal auch unversöhnlich.
- Betroffene haben keine Zeugnisse, Referenzen, Diplome, mit welchen sie ihre Eignung nachweisen könnten.

**Und:** Es ist retraumatisierend und demütigend für Betroffene, wenn „sogenannte Experten“ als Teil des Tätersystems Betroffene auswählen – also Mitarbeitende und mit dem System Katholische Kirche eng Verbundene oder/und von diesem Abhängige wie etwa Theologen, Soziologen, Psychologen, Psychiater, Juristen und Priester etc. Es entsteht bei ihnen das Gefühl, dass sich (klerikal) Mächtige wieder über sie erheben. Dadurch werden ihnen erneut Gefühle von Ohnmacht, Abhängigkeit und hierarchischer Ein- bzw. Unterordnung vermittelt.

### **Ich schlage stattdessen vor:**

Rücken Sie ab von dem Gedanken des Auswahlverfahrens durch Nichtbetroffene!

Betroffene müssen **umworben und eingeladen** werden, ohne dass sie sich **bewerben** müssen!

1. Alle Betroffenen, die es wollen, sollten uneingeschränkt die Möglichkeit erhalten, mitzuarbeiten. Dies gilt auch für die durch ihr Leid unangepasst, unzumutbar, wenig wortgewandt, unreflektiert ... Gewordenen. Gerade deshalb sollten sie mitwirken, um den Finger dorthin zu legen, wo es brennt, wo es weh tut und wohin Fachexperten, Kirchenangestellte nicht hinschauen wollen und/oder wegen fehlender Eigenerfahrung nicht hinschauen können.
2. In allen wichtigen Medien sollte zur Gründung von Initiativgruppen Betroffener geworben und aufgerufen werden. Auch Missbrauchsbeauftragte könnten aufgrund ihrer Kenntnis der Personen Betroffene ansprechen.
3. In den Bistümern sollten unabhängige Kontaktmöglichkeiten, z. B. Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Personen angeboten werden, welche die Organisation der Gruppenbildung übernehmen. Das **müssen** Betroffene sein.
4. In den einzelnen Bistümern müssen Räume sowie die Möglichkeit der professionellen Supervision gesichert zur Verfügung stehen. Desweiteren empfehle ich nachdrücklich, dass die freiwilligen Mitglieder vom jeweiligen Bistum eine Aufwandsentschädigung vertraglich bindend erhalten.
5. Diese Gruppe wird **sich selbst** ein Regelwerk geben.
6. Die Mitglieder werden die Kontaktpersonen zu den einzelnen Gremien der Bistümer bestimmen, welche für Fragen der
  - Aufarbeitung struktureller und institutioneller Ursachen,
  - Prävention und
  - Integrationals Ansprechpartner/-innen zur Verfügung stehen.
7. Es steht den Mitarbeitenden frei, anonym zu agieren. Einige Betroffene stehen im öffentlichen Fokus und möchten sich nicht outen. Trotzdem wollen und können diese im Hintergrund sehr wertvolle Mitarbeit in der Gruppe leisten.

Zur Umsetzung dieses Vorschlags können Sie sich gern an mich wenden.  
Für diese Aufbauarbeit eines Betroffenenbeirates der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und des Militärbischofsamtes habe ich mich schon bereiterklärt.

Dieser Brandbrief richtet sich hauptsächlich an Sie und an:

- die Deutsche Bischofskonferenz,
- den Verein „Eckiger Tisch“,
- die Betroffenenbeiräte der Bistümer und
- den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Mit freundlichen Grüßen



Christina Meinel